Viscardi-Gymnasium Fürstenfeldbruck

Neusprachliches und Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

ZEUGNIS

DER

ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE



Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die "Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972),

die Vereinbarung über die "Einheitliche Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe" (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 1977 in der jeweils geltenden Fassung),

die "Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972)" (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),

das "Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)" (BayRS 2230-1-1-K) und die "Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)" vom 16. Juni 1983 (GVBI S. 681) in der jeweils geltenden Fassung.

VISCARDI-GYMNASIUM FÜRSTENFELDBRUCK

(Name und Ort der Schule)

		Herr Stefan Huber,
geboren am _	27. Juli 1972	in München,
wohnhaft in _	Mammendorf,	hat sich nach dem Besuch der Oberstufe des Gymnasiums
der Abiturprüf	ung unterzogen.	

I. Einzelergebnisse in der Kursphase

Die beiden Leistungskursfächer sind durch LF gekennzeichnet, Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Die Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach		Zahl der eingebrachten	Halbjahresleistung* in einfacher Wertung im Ausbildungsabschnitt					
		Halbjahres- leistungen	12/1 12/2 13/1 13/2					
Sprachlich-literarisch- künstlerisches Aufgabenfeld								
Deutsch	4	4	12 11 11 13					
Englisch		4	14 13 11 12					
Kunsterziehung		2	14 10					
Gesellschaftswissenschaft- liches Aufgabenfeld								
Geschichte	_(LF)	4	14 15 14 15					
Sozia1kunde		1	(10) 12					
Wirtsch. u. Rechtsl.		2	12 11					
Kath. Religionslehre	L ness	4	14 15 14 12					
Mathematisch-naturwissen- schaftliches Aufgabenfeld								
Mathematik		2	14 14					
Biologie		2	11 12					
Physik	(LF)	4	11 10 11 09					
		-						
Sport		1	(09) (10) 11 (08)					
	. Age							
		1811						
	TO THE	(m)(i)						
	ALL ALL S	- IHIII						

15

II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach		Prüfungse schriftlich	ergebnisse mündlich
1. Geschichte	(LF)	11	186
2. Physik	(LF)	12	
Englisch .		11	
Kath. Religionslehre			14

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 20 Grundkurshalbjahresleistungen mindestens 100, 249 in einfacher Wertung: höchstens 300 Punkte Punktsumme aus 6 Leistungskurshalbjahresleistungen in dreifacher mindestens 100, 251 Wertung und der Facharbeit in zweifacher Wertung: höchstens 300 Punkte Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher Wertung und den Kursen mindestens 100, 240 der Prüfungsfächer im Ausbildungsabschnitt 13/2 in einfacher Wertung: höchstens 300 Punkte mindestens 300, 740 höchstens 900 Punkte Gesamtpunktzahl: 1,5 eins, fünf Durchschnittsnote: (in Worten)

IV. 1. Fremdsprachen:

Fremdsprachen außer Arbeitsgemeins	Jahrgar von	gsstufer bis *	
1. Fremdsprache	Englisch	5	13
2. Fremdsprache	Latein	7	11
3. Fremdsprache	Französisch	9	11
		* lowelle ein	oblioRijo

' jeweils einschließlich

Dieses Zeugnis schließt das Latinum gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979 ein. ------

2. Pflichtfächer, die vor Beginn der Kursphase abgeschlossen worden sind:

Fach	Jahrgan von	gsstufen bis *	Fach	Jahrgangsstufer von bis.*		
Französisch	9	11	Chemie	11	11	
Latein	7	11		_	-	
Musik	5	11		-	-	
Erdkunde	5	11				

jeweils einschließlich

V. B	e	me	erl	CU	n	g	e	n	Ħ
------	---	----	-----	----	---	---	---	---	---

VI. Herr Stefan Huber

hat nach Erfüllung der Voraussetzungen die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

FÜRSTENFELDBRUCK, 10. Juli 1991

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses:

Oberstudiendirektor

Schulleiter/jn:

Dr/Mein1oth Oberstudiendirektor

Stefan Huber

(Name der Schülerin/des Schülers)



Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	s	ehr gı	r gut gut befriedigend ausreiche		end	d mangelhaft			ungenügend							
Noten	+	1	_	+	2	_	+	3	==	+	4	_	+	5	_	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Der Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Gesamtnote liegt Anlage 3 Nr. 1 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen und die Durchführung eines Feststellungsverfahrens vom 31. Juli 1985 (GVBI S. 294) in der zum Zeitpunkt der Zeugniserteilung jeweils geltenden Fassung zugrunde.